

**Bekanntmachung  
der Landesdirektion Sachsen  
zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung  
zur wesentlichen Änderung des Stahl- und Walzwerkes einschließlich Nebenanlagen  
der Firma ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH  
am Standort 01591 Riesa, Gröbaer Straße 3**

**Gz.: 44-8431/2402**

**Vom 13. Mai 2025**

Die Landesdirektion Sachsen hat der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH in 01591 Riesa, Gröbaer Straße 3, mit Datum vom 13. Mai 2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Stahl- und Walzwerkes einschließlich Nebenanlagen durch die Errichtung eines neuen, zweiten Warmwalzwerkes ohne Steigerung der bereits genehmigten Jahreskapazität inklusive Nebenanlagen (insbesondere des Pumpwerks III), die Optimierung der Verkehrslogistik auf dem Betriebsgelände der ESF und den Einsatz neuer Stoffe im bestehenden Pumpwerk II am Standort 01591 Riesa, Gröbaer Straße 3, mit folgendem verfügendem Teil, erteilt.

## **I Entscheidung**

- 1 Der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Gröbaer Straße 3, 01591 Riesa, wird auf ihren Antrag zur wesentlichen Änderung gemäß § 16 und § 8a BImSchG i. V. m. § 1 der 4. BImSchV und den Ziffern 3.2.2.1, 3.6.1.1, 3.22.1, 8.11.2.2, 8.12.3.1 und 8.15.3 des Anhangs 1 dieser Verordnung die

### **immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung**

zur wesentlichen Änderung des Stahl- und Walzwerkes in 01591 Riesa, Gröbaer Straße 3, Gemarkung Gröba, Flur Riesa, Flurstücke Nr. 188/28, 188/29, 234/5, 544/10, 544/36, 161/86, 161/73 und 161/102 erteilt.

- 2 Das Vorhaben umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb eines zweiten Warmwalzwerkes (Warmwalzwerk B)
  - Teilprojekt A: Knüppelrollgang mit Knüppelübergabe und Transport der Knüppel auf einem Transportrollgang
  - Teilprojekt B-C: Errichtung und Betrieb des Walzwerk B mit Hallenanbau an die Drahhalle und Durchführung zur Drahhalle
  - Teilprojekt D: Errichtung einer Spoolerhalle mit Adjustage und Versand
  - Teilprojekt E: Errichtung und Betrieb des Pumpwerks III
- Optimierung der Verkehrslogistik auf dem Betriebsgelände der ESF
- Einsatz neuer Stoffe im bestehenden Pumpwerk II

- 3 Bestandteil dieser Entscheidung sind die in Abschnitt II aufgeführten entscheidungserheblichen Unterlagen sowie die in Abschnitt III gefassten Nebenbestimmungen.

**4** Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen mit ein:

#### **4.1** Baugenehmigungen

**4.1.1** Baugenehmigungen nach § 72 i. V. m § 64 und § 2 Absatz 4 Nummer 3 SächsBO für folgende Teilprojekte (AZ: BA/0049/2022):

- Teilprojekt A – Neubau eines Knüppelrollganges
- Teilprojekt BC – Neubau Halle Warmwalzwerk sowie Umbau Drahhalle
- Teilprojekt D – Teilabbruch einer Stahlhalle und Neubau einer Spoolerhalle mit einem Verbindungsbau zur bestehenden Drahhalle
- Teilprojekt E – Pumpwerk III mit Wasseraufbereitung:
  - Gebäude für Technik, Wasseraufbereitung und Druckluftanlage
  - Längsklärbecken
  - Filterhalle
  - Kühlwasserbecken
  - Schlammmeindicker
  - Ersatzfahrbahn neues Walzwerk B – Straße A

**4.1.2** Tektur der Baugenehmigungen nach § 72 i. V. m § 64 und § 2 Absatz 4 Nummer 3 SächsBO für die Teilprojekte A, BC und D (AZ: BA/0049/2022)

**4.1.3** Zulassung von Abweichungen gemäß § 67 Absatz 1 Satz 1 SächsBO:

- Teilprojekt A – Neubau eines Knüppelrollganges:

Zulassung der Überschreitung der maximal zulässigen Rettungsweglänge von 100 m auf eine maximale Rettungsweglänge von 105 m entlang des Knüppelrollganges.

- Teilprojekt BC – Neubau Halle Warmwalzwerk sowie Umbau Drahhalle:

Zulassung der Überschreitung der maximal zulässigen Größe einer Brandbekämpfungsabschnittsfläche.

- Teilprojekt D – Teilabbruch einer Stahlhalle und Neubau einer Spoolerhalle mit einem Verbindungsbau zur bestehenden Drahhalle:

Zulassung der Überschreitung der maximal zulässigen Fläche der Walzwerkfläche in der Spoolerhalle.

- Teilprojekt E – Pumpwerk III mit Wasseraufbereitung:

Zulassung des gemeinsamen Brandabschnitts von Filterhalle, Druckluftgebäude und Technikgebäude unter Überschreitung der maximal zulässigen Länge von 40 m und der maximal zulässigen Fläche von 1600 m<sup>2</sup> eines Brandabschnittes mit den äußeren Abmessungen im Grundriss von 63,4 m x 32,0 m und einer Brandabschnittsfläche von ca. 1.766 m<sup>2</sup>.

#### 4.2 Genehmigung zum Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitung) gemäß § 58 WHG

4.2.1 Der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH wird die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 58 WHG zum Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitung) unter Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Inhaltsbestimmungen, der Nebenbestimmungen im Abschnitt III und der Hinweise in Abschnitt X erteilt.

#### 4.2.2 Örtliche Lage

##### 4.2.2.1 Betrieb

Objekt/Firma	ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH
	Gröbaer Str. 3
	01591 Riesa
Bundesland	Freistaat Sachsen

##### 4.2.2.2 Abwasseranfallstellen

Bezeichnung	Kühl- und Speichersystembecken	Klär- und Filtersystembecken (Längsbecken)
Gemarkung	Gröba	Gröba
Flurstück	161/73	161/73
Nordwert*	380344	380342
Ostwert*	5686031	5686032

\* Amtliches Lagereferenzsystem ETRS89\_UTM33

##### 4.2.2.3 Übergabestelle in den öffentlichen Schmutzwasserkanal, welcher in die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage führt

Die Einleitung des Absalzwassers aus der Kühlwasserbereitstellung der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH in den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Stadt Riesa, der in die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage des Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa führt, erfolgt an folgender Stelle:

Bezeichnung der Übergabestelle	Übergabeschacht S 14
Gemarkung	Gröba
Flurstück	161/73
Nordwert*	380270
Ostwert*	5686101
Bundesland	Sachsen
Genutzter Kanal	Schmutzwasserkanal der Stadt Riesa
Betreiber Kanalnetz	Stadt Riesa
Betreiber Kläranlage	Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal

\* Amtliches Lagereferenzsystem ETRS89\_UTM33

##### 4.2.3 Art des anfallenden Abwassers

Art des Abwassers	Absalzwasser aus Kühlwasserbereitstellung,
Herkunftsbereiche gemäß AbwV	Anhang 29 Nr. 6 (Strangguss, Warmumformung)

#### 4.2.4 Art und Umfang der Einleitung

Art der Einleitung	diskontinuierlich
Maximale Einleitmenge	371 m <sup>3</sup> /d; 71500 m <sup>3</sup> /a

#### 4.2.5 Probenahmestelle für die behördliche Überwachung und Eigenkontrolle

Bezeichnung	Ablauf aus Kühl- und Speichersystembecken und Längsbecken (vor dem Schacht S 14)
Gemarkung	Gröba
Flurstück	161/73
Nordwert*	380340
Ostwert*	5686039

\* Amtliches Lagereferenzsystem ETRS89\_UTM33

#### 4.2.6 Anforderungen an das Abwasser

4.2.6.1 Folgende Anforderungen sind an der in Punkt I.4.2.5 benannten Probenahmestelle einzuhalten:

Parameter	Anforderungen [mg]	Probenahmeart
Chrom, gesamt	0,5	gSP
Nickel	0,5	gSP
Zink	2,0	gSP

4.2.6.2 Das Abwasser darf keine organischen Komplexbildner enthalten, die einen DOC-Abbaugrad nach 28 Tagen von 80 Prozent entsprechend dem Verfahren nach Anlage 1 Nummer 406 der AbwV nicht erreichen. Zudem darf es keine organisch gebundenen Halogene enthalten, die aus Löse- und Reinigungsmitteln stammen.

4.2.6.3 Für die in I.4.2.6.1 genannten Parameter sind die aufgeführten Probenahmearten sowie die Analysen- und Messverfahren gemäß Anlage 1 zu § 4 AbwV in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Wird ein Wert überschritten, gilt er dennoch als eingehalten, wenn die Ergebnisse der letzten fünf im Rahmen der behördlichen Kontrolle durchgeführten Überprüfungen in vier Fällen den jeweils maßgebenden Wert nicht überschreiten und kein Ergebnis den Wert um mehr als 100 Prozent übersteigt. Überprüfungen, die länger als drei Jahre zurückliegen, bleiben unberücksichtigt.

#### 4.2.7 Umfang der Eigenkontrolle nach Anhang 3 EigenkontrollVO

Parameter	Häufigkeit
Abwasservolumenstrom	täglich
Chrom, gesamt	wöchentlich
Nickel	wöchentlich
Zink	wöchentlich

### 4.3 Eignungsfeststellung nach § 63 WHG

#### 4.3.1 Erteilung der Eignungsfeststellung gemäß § 63 WHG für die Errichtung der Lageranlagen „Nalco 93033“ - ausgeführt als 2-Kammer-Regalcontainer I und II – im Bereich Pumpwerk III (außerhalb des Gebäudes Pumpwerk III)

Für die Lageranlagen „Nalco 93033“ (im Bereich Pumpwerk III: außerhalb des Gebäudes Pumpwerk III) bestehend aus zwei baugleichen 2-Kammer-Regalcontainern (I + II) vom Typ CEH (mit Regalen aus Stahl) mit

- einer Auffangwanne aus Stahl (abZ Z-38.5-103) mit Inliner aus PE 100 (HDPE) und einem Volumen von 1 m<sup>3</sup> pro Kammer,
- eines in der Auffangwanne integrierten Leckageerkennungssystems mit Leckagesonde vom Typ MAXIMAT LW C mit eingebautem Messumformer (abZ Z-65.40-496) pro Kammer, wobei ein optischer und akustischer Alarm ausgelöst wird, wenn Flüssigkeiten aus dem IBC in die Auffangwanne gelangen

sowie

- Streifenfundamenten aus Stahlbeton pro Regalcontainer,

wobei nur eine Kammer pro Regalcontainer zur Lagerung von „Nalco 93033“ verwendet wird, wird die wasserrechtliche Eignung unter dem Vorbehalt des Widerrufs und nach Maßgabe der aufgeführten Nebenbestimmungen III.4.2.2 und der in Punkt X.4.2.3 dargelegten Hinweise festgestellt.

#### 4.3.2 Erteilung der Eignungsfeststellung gemäß § 63 WHG für die Errichtung der Lageranlagen „Dilurit Cat“ - ausgeführt als 2-Kammer-Regalcontainer I und II – im Bereich Pumpwerk II (außerhalb des Gebäudes Pumpwerk II)

Für die Lageranlagen „Dilurit Cat“ (im Bereich Pumpwerk II: außerhalb des Gebäudes Pumpwerk II) bestehend aus zwei baugleichen 2-Kammer-Regalcontainern (I + II) vom Typ CEH (mit Regalen aus Stahl) mit

- einer Auffangwanne aus Stahl (abZ Z-38.5-103) mit Inliner aus PE 100 (HDPE) und einem Volumen von 1 m<sup>3</sup> pro Kammer,
- eines in der Auffangwanne integrierten Leckageerkennungssystems mit Leckagesonde vom Typ MAXIMAT LW C mit eingebautem Messumformer (abZ Z-65.40-496) pro Kammer, wobei ein optischer und akustischer Alarm ausgelöst wird, wenn Flüssigkeiten aus dem IBC in die Auffangwanne gelangen

sowie

- Streifenfundamenten aus Stahlbeton pro Regalcontainer,

wobei nur eine Kammer pro Regalcontainer zur Lagerung von „Dilurit Cat“ verwendet wird, wird die wasserrechtliche Eignung unter dem Vorbehalt des Widerrufs und nach Maßgabe der aufgeführten Nebenbestimmungen III.4.2.2 und der in Punkt X.4.2.3 dargelegten Hinweise festgestellt.

#### 4.4 Wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 55 Absatz 2 SächsWG zum Bau und Betrieb einer Regenwasserzisterne

4.4.1 Der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH wird für die Errichtung und den Betrieb der Regenwasserzisterne als erdeingebauter Behälter aus Stahlbetonfertigteilen mit einem Speichervolumen von 350 m<sup>3</sup> unter Maßgabe der folgenden Inhaltsbestimmungen:

örtliche Lage der Abwasseranlage:

- Land: Freistaat Sachsen
  - Landkreis: Meißen
  - Gemeinde/Ortsteil: Riesa/Gröba
  - Straße: Gröbaer Straße
  - Gemarkung: Gröba
  - Flurstück: 161/73
  - Ostwert\*: 380287
  - Nordwert\*: 5686083
- \*Amtliches Lagereferenzsystem ETRS89\_UTM33

die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 55 SächsWG erteilt.

4.4.2 Auf die wasserbehördliche Abnahme gemäß § 106 Absatz 3 SächsWG wird verzichtet. Die Anzeigepflichten zum Beginn und Ende der Ausführung gemäß § 106 Absatz 2 SächsWG bleiben davon unberührt.

#### 4.5 Entscheidung zum Treibhaus-Emissionshandelsgesetz (TEHG)

Das neu beantragte Warmwalzwerk B wird der Emissionsgenehmigung nach § 4 TEHG des bestehenden Warmwalzwerks A mit dem DEHSt-Aktenzeichen 14226-0056 zugeordnet.

5 Für diese Entscheidung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80a Absatz 1 Nummer 1 i. V. m. § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO angeordnet.

6 Die Kosten dieser Entscheidung trägt die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH.

7 Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von [REDACTED] EUR festgesetzt.

Die Kosten sind binnen eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe des Verwendungszweckes zu zahlen an:

Kontoinhaber:	Hauptkasse des Freistaates Sachsen
Bezeichnung:	Deutsche Bundesbank
BIC:	MARK DEF1 860
IBAN:	DE22 8600 0000 0086 0015 22
Verwendungszweck:	[REDACTED]

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Widerspruch eingelegt werden. Die Adressen und

die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.lds.sachsen.de/kontakt](http://www.lds.sachsen.de/kontakt) abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt

**vom 2. Juni 2025 bis einschließlich 16. Juni 2025**

bei folgender Stelle zur öffentlichen Einsichtnahme aus und kann während der angegebenen Dienstzeiten dort eingesehen werden.

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Abteilung Umweltschutz, Zimmer 4090, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden:

Montag und Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Genehmigungsbescheid ist im Internet unter der Adresse:  
<https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung>  
einsehbar.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58) geändert worden ist, unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.
3. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder über [poststelle@lds.sachsen.de](mailto:poststelle@lds.sachsen.de), angefordert werden.

Die Entscheidung wird auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Umweltschutz und der Seite des UVP-Verbundes unter <https://www.uvp-verbund.de/portal/> bekannt gemacht.

Dresden, den 13. Mai 2025

Landesdirektion Sachsen  
Svarovsky  
Abteilungsleiter